



AUCH ALS
INTERAKTIVE
LIVE-ONLINE-
VERANSTALTUNG

Aufzeichnung
inklusive!

Insolvenzrechtliche Warnpflichten des StB - Update 2023

Mit Urteil vom 26.1.2017 hat der BGH entschieden, dass der Steuerberater, der mit der Erstellung eines Jahresabschlusses für ein insolvenznahe Unternehmen befasst ist, eine insolvenzrechtliche Warnpflicht treffen kann und der Steuerberater den Jahresabschluss nur dann mit Fortführungswerten aufstellen darf, wenn die Geschäftsleitung zuvor bestehende Zweifel an der Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit ausgeräumt hat.

Die insolvenzrechtliche Warnpflicht ist zwischenzeitlich in § 102 StaRUG kodifiziert. Für Geschäftsleiter eines Unternehmens ist in § 1 StaRUG zudem die Pflicht zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement eingeführt worden. Die Bundessteuerberaterkammer hat die Einführung des StaRUG zum Anlass genommen, ihre Hinweise zu den Grundsätzen

für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, nochmals zu überarbeiten.

Das Seminar erläutert die Haftungsgefahren bei der Jahresabschlusserstellung anhand aktueller Urteile zur Insolvenzverschleppungshaftung des Steuerberaters und befasst sich mit der praktischen Umsetzung der insolvenzrechtlichen Warnpflicht und der Going-Concern-Prämisse bei der Jahresabschlusserstellung für kleinere Unternehmen, bei denen die Geschäftsleitung oftmals nicht in der Lage ist, eine detaillierte Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens vorzunehmen. Ausführungen zum sogenannten Bargeschäft, mit dessen Hilfe eine Honoraranfechtung des Insolvenzverwalters abgewehrt werden kann, schließen das Seminar ab.

1. Haftung des Steuerberaters bei mangelhafter Jahresabschlusserstellung

- Going-Concern-Prüfung
- Insolvenzwrechtliche Warnpflicht
- Haftung gegenüber Insolvenzverwalter
- Haftung gegenüber Geschäftsführer

2. Insolvenzwrechtliche Warnpflicht

- Zahlungsunfähigkeit
- Überschuldung

3. Going-Concern-Prüfung - Praktische Umsetzung

- Schriftlicher Erstellungsauftrag
- Allgemeine Aufklärung über Going-Concern-Prämisse
- Zweifel an der Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit
- Ausnahme vom Stichtagsprinzip
- Geschäftsleitung muss Zweifel an der Fortführung ausräumen
- Ertrags- und Finanzplanung

- Einzelmaßnahmen zur Ausräumung der Zweifel an der Fortführung
- Plausibilitätskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahme zur Ausräumung der Zweifel
- Anhang und Bescheinigung

4. Bargeschäft zur Vermeidung einer Honorarrückforderung durch den Insolvenzverwalter

REFERENT



Rechtsanwalt
Michael Brügge

SEMINARE

Für Berufsträger/innen

Studienwerk der Steuerberater
Willy-Brandt-Weg 30
48155 Münster

Insolvenzrechtliche Warnpflichten des StB - Update 2023

Anmeldung

Online www.studienwerk.de

Per Fax +49 (0)251 98164-50

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	

Köln

Donnerstag, 10.08.2023
Studienwerk Schulungszentrum
Stolberger Str. 374 d
www.studienwerk.de

Münster

Dienstag, 08.08.2023
Studienwerk Schulungsgebäude
Willy-Brandt-Weg 30
www.studienwerk.de

Online

Donnerstag, 17.08.2023

jeweils 14.00 - 18.15 Uhr
ONLINE 9.00 - 13.00 Uhr

Gebühren

240 € je Termin/je Teilnehmer; (inkl. umfangreiche Seminar-
200 € je Onlineseminar/je Teilnehmer unterlagen, Präsenzseminare inkl.
Getränke und Pausenimbiss)

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf www.studienwerk.de » Downloads oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST

Ort, Datum

Unterschrift

Die Informationen zum Datenschutz sowie die Teilnahmeregelungen (einzusehen unter www.studienwerk.de » Downloads) sind bekannt und mit der Anmeldung anerkannt.